

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Amt für Stadtplanung und Mobilität der  
Landeshauptstadt Dresden  
Abt. Stadtplanung Stadtgebiet, Stadtgebiet Süd  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

BUND für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

Landesverband Sachsen e.V.  
Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de  
www.bund-dresden.de

## Stellungnahme zum „Bebauungsplan Nr. 3065 Dresden–Briesnitz Nr. 3 Wohnbebauung Am Lehmberg/Wirtschaftsweg“

Martin Ahlfeld  
Vorsitzender  
BUND Dresden  
[martin.ahlfeld@bund-  
dresden.de](mailto:martin.ahlfeld@bund-dresden.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

20. Oktober 2023

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom BUND Landesverband Sachsen e.V. bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Der BUND Dresden steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber.

### Art der baulichen Entwicklung

Die Entwicklung von Neubau-Einfamilienhausgebieten ist zwar ökonomisch nachgefragt, doch ökologisch aus der Zeit gefallen. **Einfamilienhausbebauung steht einem sparsamen Umgang mit Boden, Energie und weiteren Ressourcen entgegen.** Diese städtebauliche Entwicklung widerspricht somit den Zielen der Stadtentwicklung wie sie unter anderem im INSEK Zukunft Dresden 2025+, insbesondere in Ziel 29 beschlossen wurden.

Die Entwicklung steht außerdem im Widerspruch zu wesentlichen Zielen der Flächenentwicklung. Insbesondere dem 30-ha-Ziel aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, dem Ziel einer verdichteten Bauweise bei gleichzeitigem Erhalt von Freiflächen, dem Ziel des Landschaftsplans, der Grünverbindungen und zusammenhängende Freiflächen schützen will.

Die Bebauungsdichte im Gebiet sehen wir aus diesen Gründen als zu gering an. Mit einer dichteren Bebauung könnten größere Freiflächen erhalten werden und zugleich im Betrieb energetisch sparsamer Wohnraum geschaffen werden. Die umliegende Bebauung lässt eine höhere bauliche Dichte ebenfalls als gebietstypisch erkennen. So finden sich dort ebenfalls Mehrfamilienhäuser.

### Verkehrliche Erschließung des Gebiets

Es ist nicht ersichtlich, warum die Verbindungsstraße im Gebiet durchgeführt werden soll. Dies stellt einen nicht plausiblen Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Die neuen Häuser und Wohnungen sind in erster Linie durch private Kfz verkehrlich erschlossen. Gleichzeitig ist die

Hausanschrift:  
BUND Dresden  
Kamenzer Str. 35  
01099 Dresden

Konto:  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
BLZ 430 609 67  
Konto 11 333 898 00  
IBAN DE62430609671133389800  
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer: VR 783  
Steuernummer:  
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Nahversorgung im Gebiet eher schlecht. Im neuen Baugebiet sollte die Unterbringung von Nahversorgung erwogen werden, um so im Sinne einer Stadt der kurzen Wege den örtlichen Verkehr zu reduzieren. In der Veranstaltung zur Vorstellung der Planunterlagen wurde durch die Anwohner:innen mehrfach vorgetragen, dass erhöhter Durchgangsverkehr mit teils hohen Geschwindigkeiten rund um das Plangebiet und damit auch potenziell im Plangebiet auftreten. Die Lärmbelastung im Gebiet ist durch den Fluglärm ohnehin schon hoch. Es sollte in der weiteren Planung auch der umliegende Verkehr betrachtet werden und geprüft werden, inwiefern mit der Planung auch eine Neuregelung des Verkehrs, der eine Verringerung von Lärm-, Staub und CO<sub>2</sub>-Emissionen zur Folge hat, erfolgen kann.

### Landschaftsplanung und Grünordnung

Die geplante Bebauung widerspricht den Zielsetzungen des Landschaftsplans. Es wird aus der Planung nicht plausibel, wie dieser Widerspruch aufgelöst werden soll. Stattdessen stellt sich die Planung so dar, als würden die Ziele der Landschaftsplanung schlicht zur Kenntnis genommen und übergangen. Im Sinne der Landschaftsplanung wäre eine verdichtete Bebauung im Randbereich mit der Festsetzung der „dauerhaften Pflege und Aufwertung der Biotopstruktur“ der Freiflächen.

Die Ausführungen zur Grünordnung können zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht plausibel machen, wie die Zielverfehlungen in der Landschaftsplanung ausgeglichen werden können. In jedem Fall sollte die Grünordnung aber so gestaltet sein, dass

- Die Zielstellungen der Landschaftsplanung erreicht werden können,
- Heimische, ansässige Arten und lokale Habitate gestärkt werden,
- Große Teile der aktuellen Landwirtschaftsflächen erhalten bleiben und in Einklang mit der Erholungsnutzung des Gebiets gebracht werden und
- Der Wasserhaushalt im Gebiet und damit der Schutz für tieferliegende Gebiete vor Starkregen, insbesondere im Nordosten des Gebiets erhalten bleibt oder verbessert wird.

Dazu können als Maßnahmen dienen:

- Die Beauftragung eines Grünordnerischen Fachbeitrags,
- Eine ökologische Bewirtschaftung der Wiesen und Weideflächen,
- Die Verwendung heimischer Arten auf Pflanzlisten,
- Entsprechende Festsetzungen im städtebaulichen Vertrag
- Eine vollständige Versickerung des Niederschlags im Gebiet
- Eine Besucherlenkung im Gebiet, die die Entwicklung naturnaher Bereiche zulässt.

Im weiteren Verfahren möchten wir gerne einbezogen werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ahlfeld